

Name:
Strasse:
PLZ / Ort

Datum.....

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

Klimaziele

Maximal 1,5 Grad Erderwärmung bis zur Jahrtausendwende, dieses Limit wurde 2015 von fast allen Regierungen der Welt beim Klimagipfel in Paris beschlossen.

Sowohl auf EU -, Bundes- als auch Länderebene wurde das Ziel stets bekräftigt.

Erreichbar ist das nur, wenn man den CO₂ Ausstoß auf jährlich 2 Tonnen pro Person begrenzt. Jeder Oberschwabe ist aktuell mit durchschnittlich 9 bis 10 Tonnen dabei. **Bleibt das so, dann wird die 1,5 Grad-Grenze bereits in weniger als 10 Jahren gerissen.**

Der Regionalplan kommt den Anforderungen, welche die Klimaveränderungen mit sich bringt, nicht nach:

- **§ 4 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg schreibt vor:** „.... die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis zum Jahr 2030 **um mindestens 42 Prozent verringert** werden.“
- **Wie werden die Klimaschutzvorgaben gem. EU-Parlament (vom 8.10.2020) und Kommission (Dezember 2020) mit 60 % bzw. 55 % erreicht?**

Aus dem Regionalplan ist das nicht ersichtlich und nachvollziehbar!

Der Regionalverband verweigert jedoch seine Mitarbeit an staatlichen Vorgaben mit den Worten von Hr.

Franke: Wir würden furchtbar gerne mehr Klimaschutz einbauen , aber es gibt leider! Leider keine Gesetze dazu!
(Aussage in einer öffentlichen Sitzung)

Hier sind Nachbesserungen notwendig, um die von der EU vorgegebenen Klima-Ziele zu erreichen.

Der Regionalplan muss vor allem folgende Grundsätze stärker beachten:

- Mehr Vorrangflächen für Natur-, Boden- und Wasserschutz und nachhaltige Landwirtschaft → CO₂-Speicher und Sauerstoffproduktion-Produktion
- Erhalt und Erweiterung der Grünzüge (Altdorfer Wald, Schussen- und Argenauen, Salemer Grünzug...)
- Klimafreundliche Bauleitplanung muss festgeschrieben werden. Eine Beschränkung der Wohn- und Gewerbebauflächen muss erfolgen. Höhere raumordnerische Orientierungswerte sind festzulegen, anstatt immer mehr Bauflächen nach 13b zuzulassen.
- Nachhaltige Reduzierung von Flächenverbrauch für Gewerbe-, Siedlungs-, Verkehrs- und Rohstoffabbauzwecke
- ausreichend Flächen für klimafreundliche, erneuerbare Energien sind zu planen!
- eine echte verkehrswende Verkehrswende ist notwendig - mehr ÖPNV, regional wie überregional und mehr Fahrradverkehr

.....
Unterschrift